

(12)

Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer: A 1160/2010
(22) Anmeldetag: 08.07.2010
(43) Veröffentlicht am: 15.01.2012

(51) Int. Cl. : **G09F 21/04** (2006.01)
G09F 15/00 (2006.01)

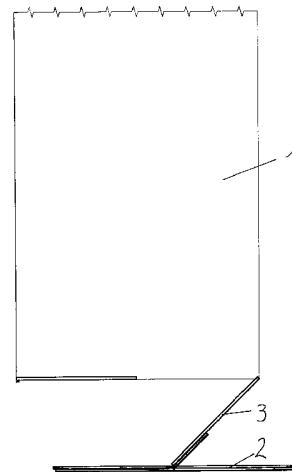
(73) Patentanmelder:
WEBHOFER FRANZ ING. MAG.
A-1130 WIEN (AT)

(72) Erfinder:
WEBHOFER FRANZ ING. MAG.
WIEN (AT)

(54) WERBETRÄGER FÜR FAHRZEUGE

(57) Die Erfindung betrifft einen Werbeträger für Fahrzeuge, insbesondere LKWs oder Anhänger, mit einer im Wesentlichen rechteckigen, zwischen vier Außenkanten aufgespannten Grundfläche, an der Gelenke (6) zur Anbringung an einer rückwärtigen Außenfläche des Laderaumes angeordnet sind. Der erforderliche Platzbedarf kann dadurch verringert werden, dass die Gelenke (6) an zwei einander gegenüberliegenden Außenkanten etwa mittig angeordnet sind.

FIG.2





Z U S A M M E N F A S S U N G

Die Erfindung betrifft einen Werbeträger für Fahrzeuge, insbesondere LKWs oder Anhänger, mit einer im Wesentlichen rechteckigen, zwischen vier Außenkanten aufgespannten Grundfläche, an der Gelenke (6) zur Anbringung an einer rückwärtigen Außenfläche des Laderaumes angeordnet sind. Der erforderliche Platzbedarf kann dadurch verringert werden, dass die Gelenke (6) an zwei einander gegenüberliegenden Außenkanten etwa mittig angeordnet sind.

Fig. 2

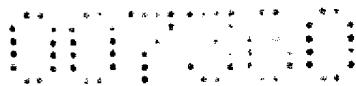
Die Erfindung betrifft einen Werbeträger für Fahrzeuge, insbesondere LKWs oder Anhänger, mit einer im Wesentlichen rechteckigen, zwischen vier Außenkanten aufgespannten Grundfläche, an der Gelenke zur Anbringung an einer rückwärtigen Außenfläche des Laderraumes angeordnet sind.

Es ist bekannt, Werbung auf LKWs, Wechselbrücken, Sattelanhängern oder Anhängern anzubringen, indem die entsprechenden Werbebotschaften fest auf den Außenwänden des LKWs angebracht werden. Dies stellt eine einfache und dauerhafte Lösung dar, eine Veränderung der Werbebotschaft ist jedoch nur mit vergleichsweise großem Aufwand möglich. Um diesen Nachteil zu vermeiden, sind abnehmbare Werbeträger bekannt geworden, die am LKW angebracht werden. Wenn diese Werbeträger an der besonders bevorzugten Fahrzeogrückseite angebracht werden sollen, muss gewährleistet sein, dass die Beladung und Entladung des LKWs durch den Werbeträger nicht behindert wird. Eine bekannte Lösung dieser Art ist in der US 2009/0019747 A beschrieben. Hier ist ein Werbeträger schwenkbar an einer hinteren senkrechten Kante des Koffers angebracht. Im Betriebszustand liegt der Werbeträger flach an der Fahrzeogrückseite an. Um die Beladeöffnung frei zu geben, erfolgt eine Verschwenkung um 270°, so dass der Werbeträger mit der Außenseite innen an der Fahrzeuglängsachse anliegt. Die Beladung und Entladung des Fahrzeugs ist somit ohne Behinderung möglich. Nachteilig ist jedoch, dass neben dem Fahrzeug während des Ausschenkens ein Freiraum verfügbar sein muss, der im Wesentlichen der Gesamtbreite des Werbeträgers entspricht. In vielen Fällen ist es daher schwierig oder unmöglich den Belade- oder Entladevorgang durchzuführen, da der Werbeträger aufgrund gegebener Hindernisse nicht ausgeschwenkt werden kann.

Eine weiterer wesentlicher Nachteil, der aus der US 2009/0019747 bekannten und anderer bekannter Lösungen ist, dass sie in der Regel nicht bei Doppeltüren verwendbar sind, da bei einer Öffnung um 270 Grad die Doppeltüren längs an den Seitenwänden des LKW anliegen und im Bereich der Türangeln nur ca. 20 mm Freiraum bleibt.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und eine Lösung anzugeben, bei der auch bei beengten Platzverhältnissen ein Verschenken des Werbeträgers möglich ist.

Erfindungsgemäß werden diese Aufgaben dadurch gelöst, dass die Gelenke an zwei aneinander gegenüberliegenden Außenkanten etwa mittig angeordnet sind.



- 2 -

Durch die erfindungsgemäße Lösung wird in der Regel nur die Hälfte der Breite des Werbeträgers als Freiraum benötigt, was aber in der Regel schon von den Schwenktüren des LKWs her erforderlich ist. Es ist somit kein zusätzlicher Platzbedarf durch den Werbeträger gegeben. Durch die Schwenkbarkeit des Werbeträgers kommt dieser nicht zwischen Türe und Seitenfläche des LKWs zu liegen, weshalb die Doppeltüre nach wie vor um ca. 270 Grad voll geöffnet werden kann. Im allgemeinen wird der Werbeträger um eine senkrechte Achse schwenkbar sein, so wie Schwenktüren ebenfalls um senkrechte Achsen verschwenkt werden. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, den Werbeträger schwenkbar um eine wagrechte Achse an einer Klappe anzubringen, wie sie etwa oberhalb einer Laderampe zum Verschließen des Koffers üblich ist.

Die Erfindung betrifft auch einen LKW mit einem Kofferaufbau, eine Wechselbrücke, einen Sattelanhänger oder Anhänger, der eine Schwenktür aufweist, und einen Werbeträger wie oben beschrieben trägt. Erfindungsgemäß ist der Werbeträger über die Gelenke an einer Außenkante der Schwenktür schwenkbar befestigt. Besonders bevorzugt ist die Schwenktür ein Teil einer Doppelflügeltüre.

In der Folge wird die Erfindung anhand des in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen schematisch

Fig. 1 bis Fig. 4 einen erfindungsgemäßen LKW in einer Draufsicht in verschiedenen Stellungen der Öffnung der Schwenktür und des Verschwenkens des Werbeträgers; Fig. 5, 6 und 7 Details von Fig. 2, 3 bzw. 4; Fig. 8 eine Ansicht eines erfindungsgemäßen LKWs von hinten und Fig. 9 bis 12 Darstellungen einer alternativen Ausführungsvariante der Erfindung entsprechend Fig. 1 bis Fig. 4.

Der LKW von Fig. 1 besteht aus einem Koffer 1 an dem hinten ein Werbeträger 2 in der Form einer starren Platte, bzw. eines Kastens oder Rahmens angebracht ist, der in seiner Breite und Höhe im Wesentlichen dem Koffer 1 entspricht. In Fig. 2 ist eine Schwenktür 3 an der Rückseite des Koffers 1 bereits in einem Winkel von etwa 45° geöffnet und der Werbeträger 2 ist parallel zur ursprünglichen Stellung verschwenkt. Bei der Darstellung von Fig. 3 beträgt der Schwenkwinkel der Schwenktür 3 bereits 135°. Der Werbeträger 2 ist in dieser Stellung etwa parallel zur Seitenwand des LKWs. In Fig. 4 ist eine Stellung gezeigt, die etwa der Endlage bei vollständiger Öffnung entspricht. Die Schwenktür 3 ist um 270° verschwenkt und der Werbeträger 2 liegt parallel zur Seitenwand 4 des Koffers 1. Die weitere Schwenktür 5, die mit der ersten Schwenktür 3 eine Doppelflügeltüre bildet, ist in allen Figuren geschlossen dargestellt und kann nach Öffnen der ersten Schwenktür 3 nach Belieben geöffnet werden.



- 3 -

Es ist aus den Figuren unmittelbar ersichtlich, dass es dann, wenn beispielsweise an der rechten Seite des Koffers 1 nur wenig Platz zur Verfügung steht, an Stelle der Position des Werbeträgers von Fig. 3 eine Stellung eingenommen werden kann, bei der der Werbeträger 2 im Wesentlichen parallel zur Seitenwand 4 des Koffers 1 ist. In diesem Fall wird neben dem LKW grundsätzlich nur so viel seitlicher Platz benötigt, wie ohnehin für die Bewegung der Schwenktür 3 erforderlich ist.

Wie aus Fig. 4 und Fig. 12 ersichtlich, kommt durch die Schwenkbarkeit des Werbeträgers dieser nicht zwischen Türe und Seitenfläche des LKWs zu liegen, weshalb die Doppeltüre nach wie vor um ca. 270 Grad voll geöffnet werden kann. Im Bereich der Türangel, der um 270 Grad geöffneten Doppeltüre steht nämlich in der Regel nur ein Freiraum von ca. 20 mm zur Verfügung.

Fig. 5 zeigt ein Detail von Fig. 2. An der Schwenktür 3 ist ein ersten Schenkel 7 eines Gelenk 6 befestigt und an dem Werbeträger 2 ist ein weiterer Schenkel 8 des Gelenks 6 angebracht. Das Gelenk 6 besitzt ein Zwischenglied 9, das die Schenkel 7 und 8 miteinander verbindet. Die Länge des Zwischenglieds 9 kann je nach Einbaubedingungen zwischen 50 mm und 500 mm betragen.

In Fig. 6 ist eine Stellung des Gelenks 6 entsprechend Fig. 3 gezeigt und Fig. 7 zeigt die Stellung entsprechend Fig. 4. Durch das Zwischenglied 9 ist es möglich die Wandstärke der Schwenktür 3 zu überwinden, um den erforderlichen Freiraum für die Schwenkbewegung zu schaffen.

Am Markt für LKW- und Hängeraufbauten, mit hinteren Doppeltüren existieren mindestens zwei Bauweisen.

- Innerhalb der Tür liegende Schließgestänge mit Öffnungshebel, welche unterhalb der Doppeltüre situiert sind. Fig. 1
- Außerhalb der Tür liegende Schließgestänge mit Öffnungshebel, welche auf der Tür situiert sind. Fig. 9

Um für diese beiden Bauvarianten eine Befestigung des Werbeträgers zu ermöglichen, wird das Zwischenglied 9 in unterschiedlichen Längen ausgeführt. Dadurch ist es möglich, auch bei außen liegendem Schließgestänge die Türöffner 10 hinter dem Werbeträger 2 zu bedienen.

Die Fig. 9 bis 12 zeigen eine Ausführungsvariante mit verlängertem Zwischenglied 9, wobei Fig. 10 die Betätigung des Türgriffs 10 erklärt.

Doppelte Sicherheit für die Befestigung des Werbeträgers wird einerseits durch die etwa mittige Lage der Gelenke 9 an zwei aneinander gegenüberliegenden Außenkanten erreicht, wodurch sich der Werbeträger 2 ohne Öffnung der Türen 3, 5 nicht wesentlich weg bewegen kann und andererseits durch seitliche Verschlüsse 11 am Werbeträger 2 im Bereich der Türscharniere der Doppeltüren, wie dies in Fig. 8 dargestellt ist.

In der Folge wird der Aufbau des Werbeträgers 2 kurz erklärt. Eine Werbefolie 12 ist in einem Rahmen 14 über elastische Zugmittel 13, beispielsweise Gummibänder, eingespannt, wobei dass der Rahmen 14 das Zugmittel 13 vorzugsweise überdeckt, so dass dieses im Betrieb nicht sichtbar ist. Eine nicht dargestellte Beleuchtung kann die Werbefolie 12 hinterleuchten, um den Aufmerksamkeitswert zu erhöhen.

Die vorliegende Erfindung ermöglicht es auswechselbare Werbesysteme schnell und effizient an LKWs, Containern oder ähnlichen Aufbauten anzubringen.

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Werbeträger für Fahrzeuge, insbesondere LKWs oder Anhänger, mit einer im Wesentlichen rechteckigen, zwischen vier Außenkanten aufgespannten Grundfläche, an der Gelenke (6) zur Anbringung an einer rückwärtigen Außenfläche des Laderaumes angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gelenke (6) an zwei einander gegenüberliegenden Außenkanten etwa mittig angeordnet sind.
2. Werbeträger (2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gelenke (6) an einer unteren Außenkante und an einer oberen Außenkante angeordnet sind.
3. Werbeträger (2) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gelenke (6) einen Schwenkwinkel von 180° aufweisen.
4. Werbeträger (2) nach Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Werbefolie (12) in einem Rahmen (14) über elastische Zugmittel (13) eingespannt ist und dass der Rahmen (14) das Zugmittel (13) vorzugsweise überdeckt.
5. Werbeträger (2) nach Anspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Lichtquelle zur Hinterleuchtung vorgesehen ist.
6. LKW mit einem Kofferaufbau, der eine Schwenktüre (3) aufweist, und mit einem Werbeträger (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werbeträger (2) über die Gelenke (6) an einer Außenkante der Schwenktüre (3) schwenkbar befestigt ist.
7. LKW nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gelenke (6) abnehmbar an der Schwenktüre (3) schwenkbar befestigt sind.
8. LKW nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schwenktür (3) ein Flügel einer Doppelflügeltüre ist.
9. LKW nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werbeträger (2) im Wesentlichen den gesamten Querschnitt des Laderaums abdeckt.
10. LKW nach einem der Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass zusätzlich seitliche Verschlüsse (11) zur Fixierung des Werbeträgers (2) vorgesehen sind.

2010 07 08
Ba/Bu

Patentanwalt
Dipl.-Ing. Mag. Michael Schleder
A-1152 Wien, Meidling 10, Telefon: 01/8717
Tele: (+43 1) 8717 01 04 05 06 07 08 09 00 01 02 03 04 05 06 07 08 09 00
E-mail: info@patentanwalt.at

FIG.1

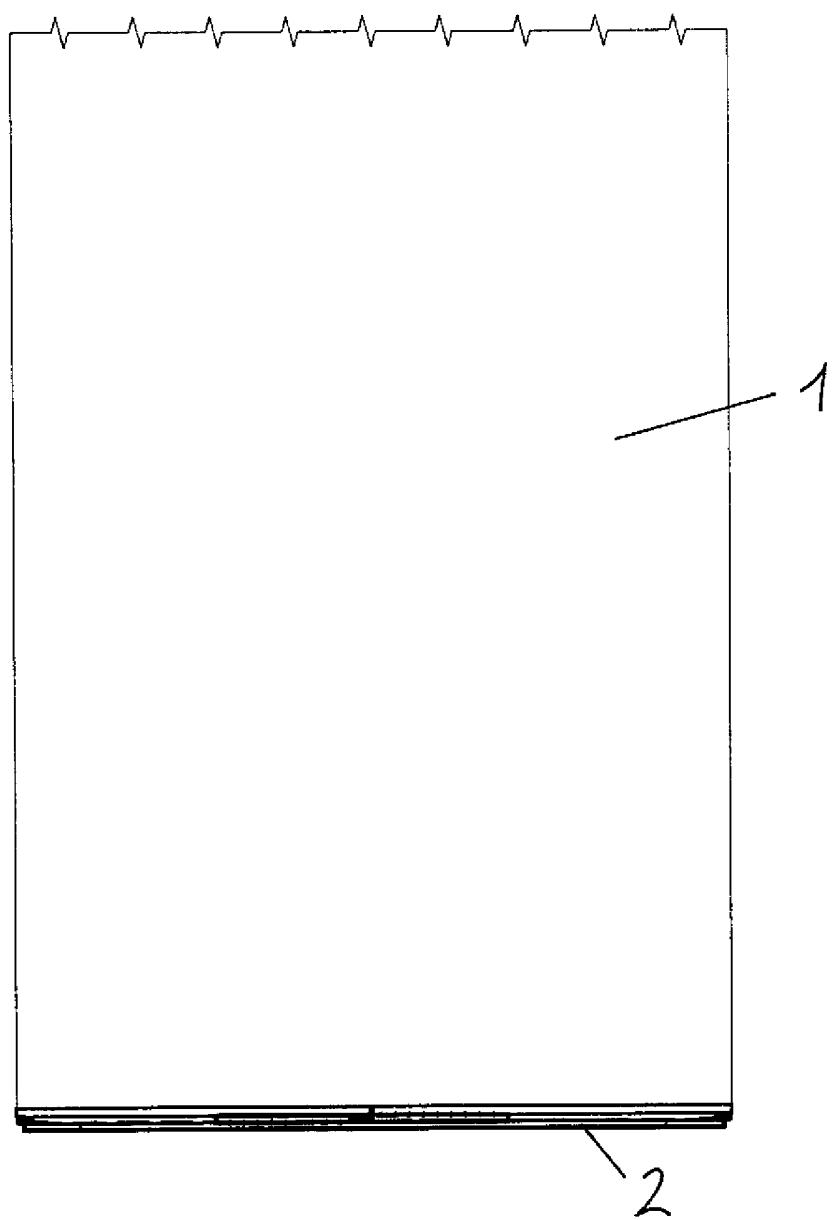


FIG.2

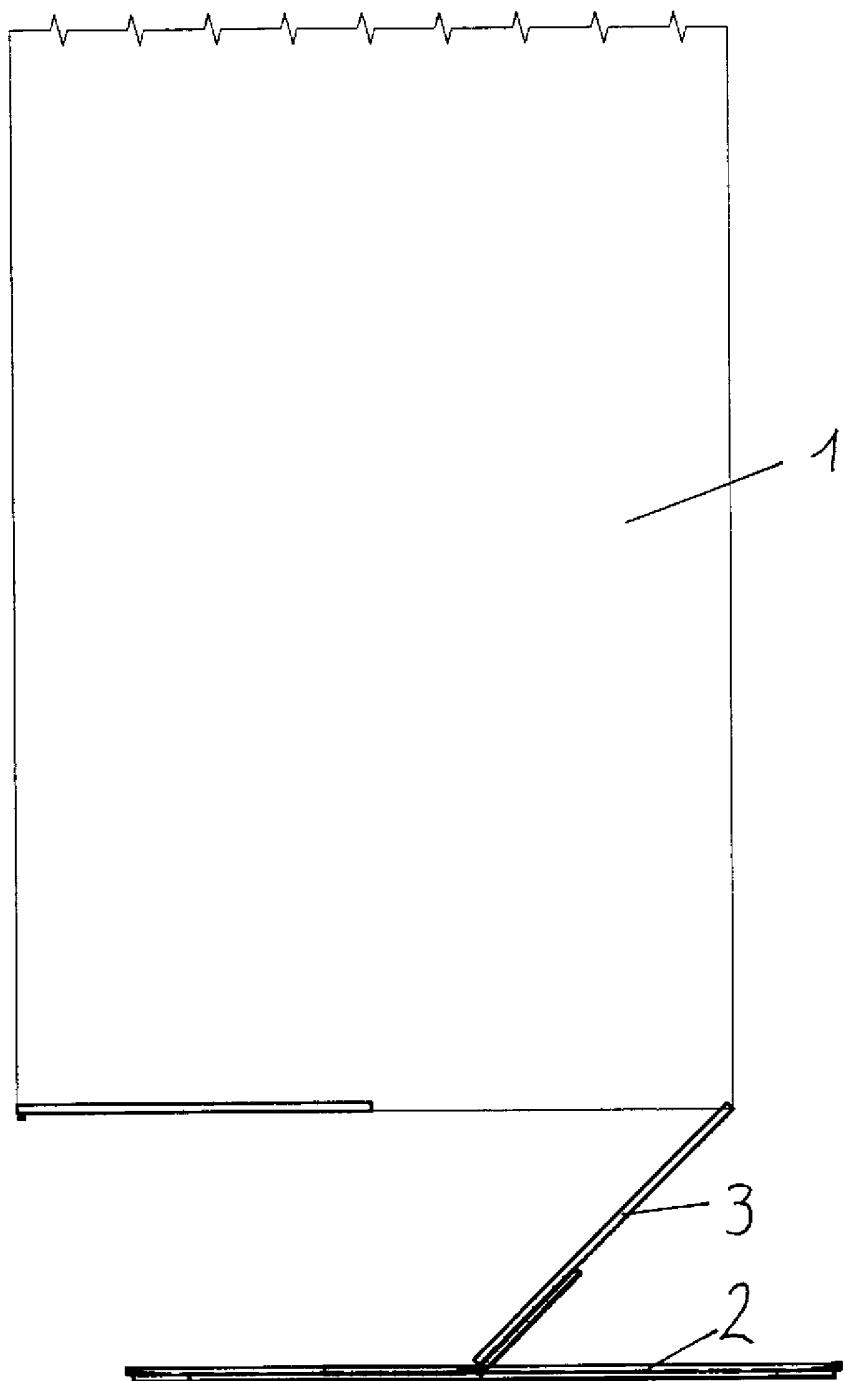


FIG.3

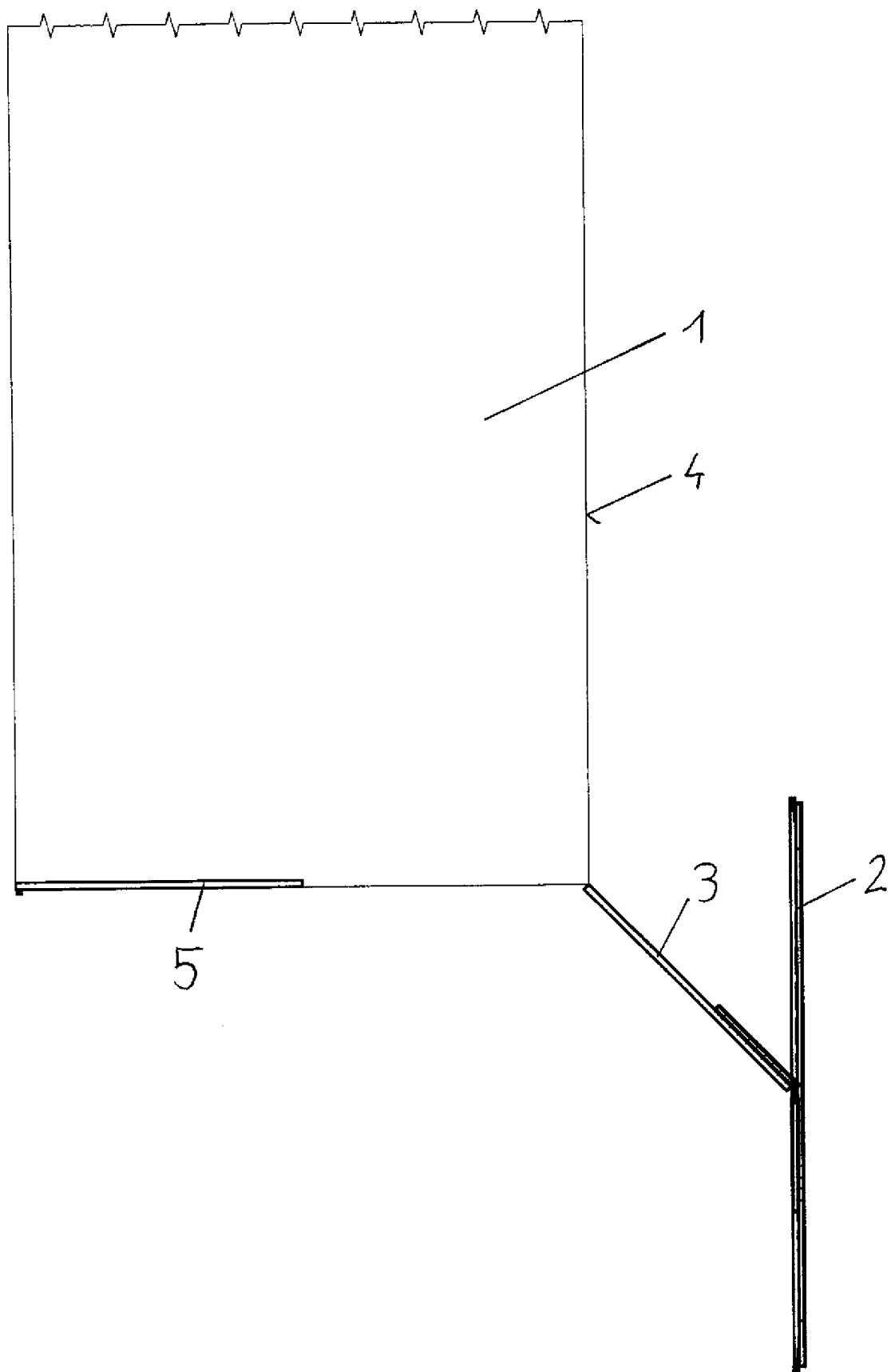


FIG.4

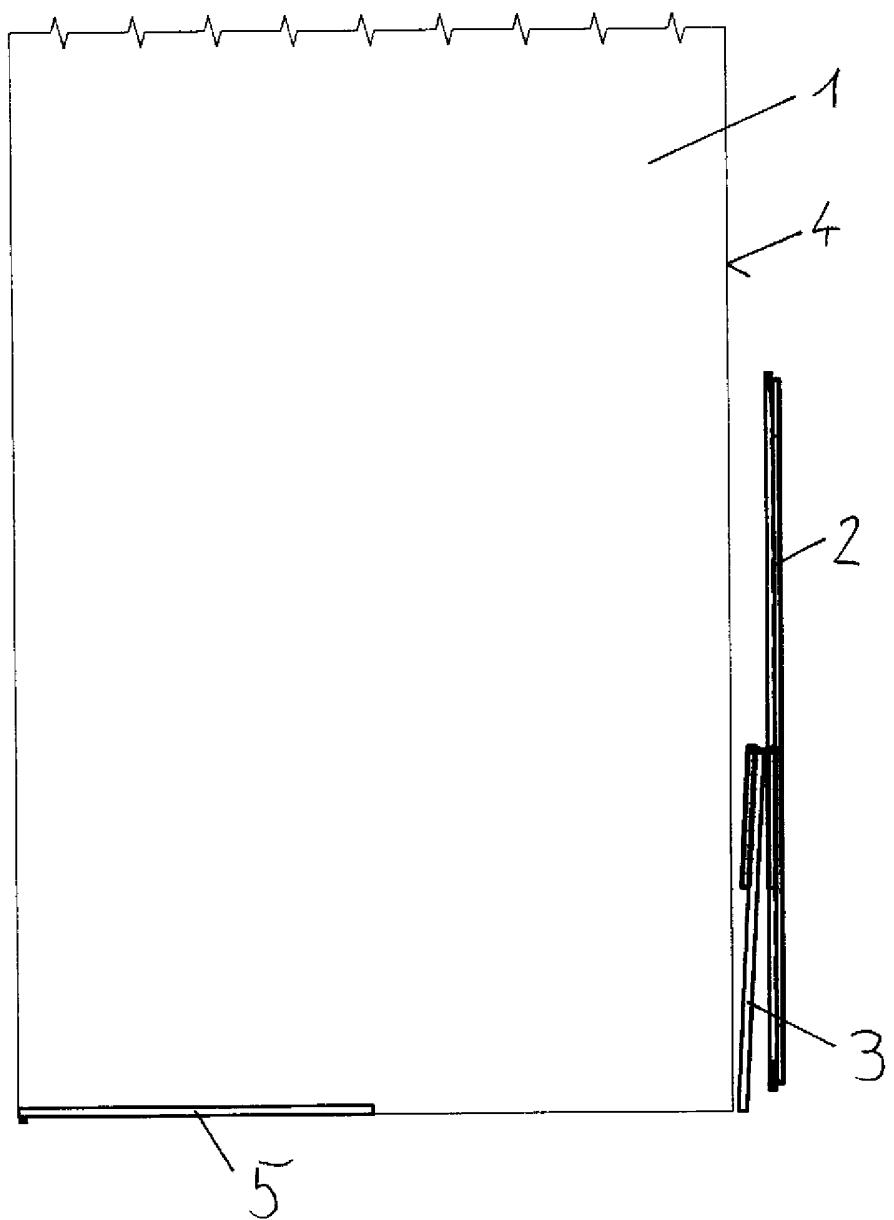


FIG.5

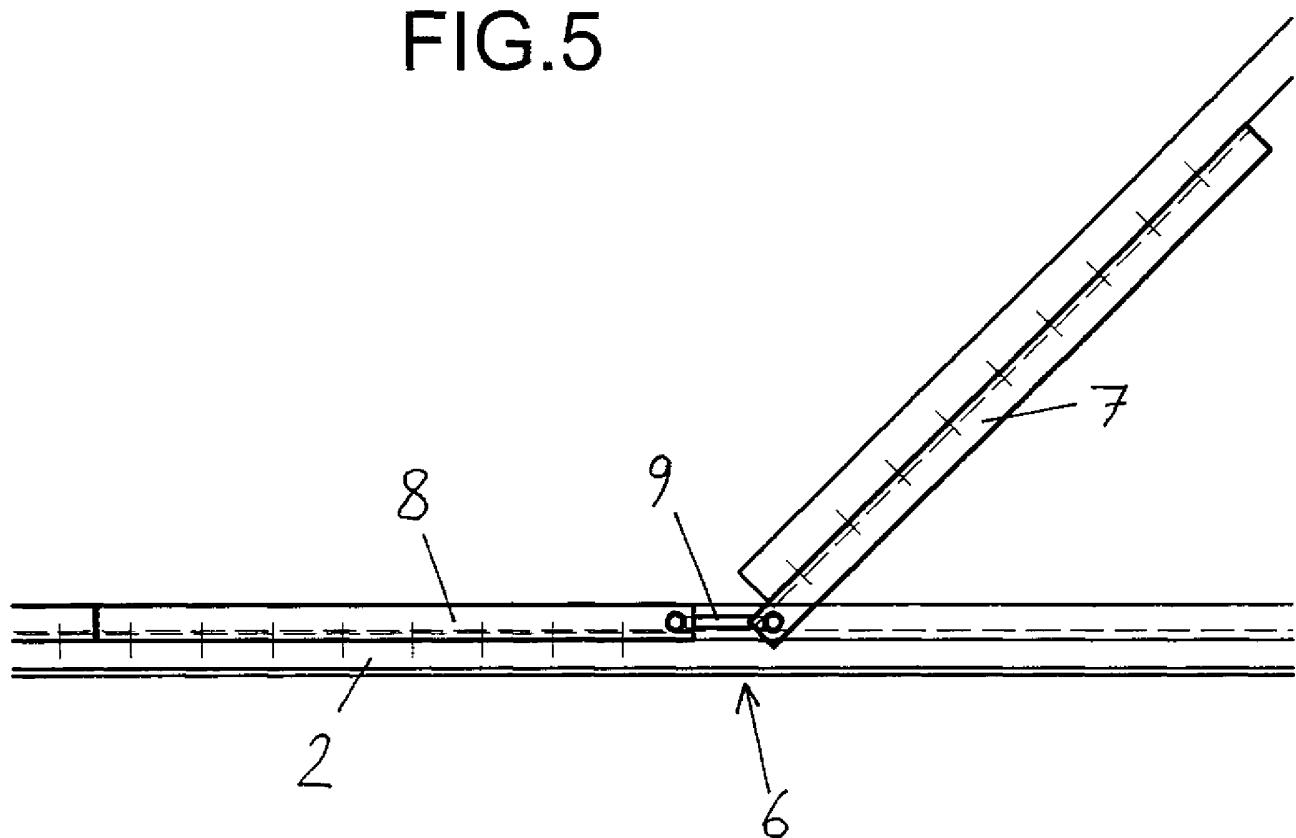


FIG.6

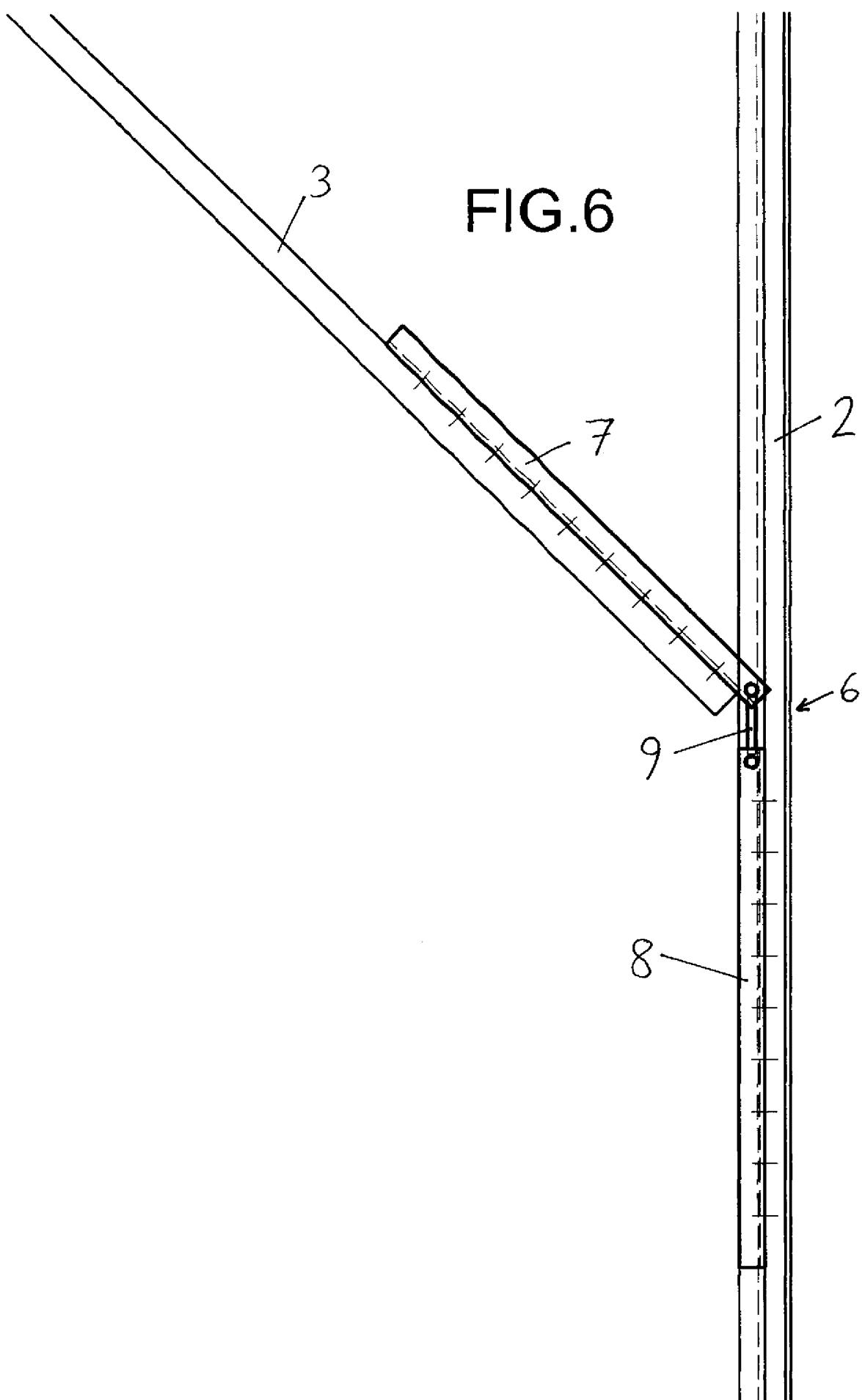


FIG.7

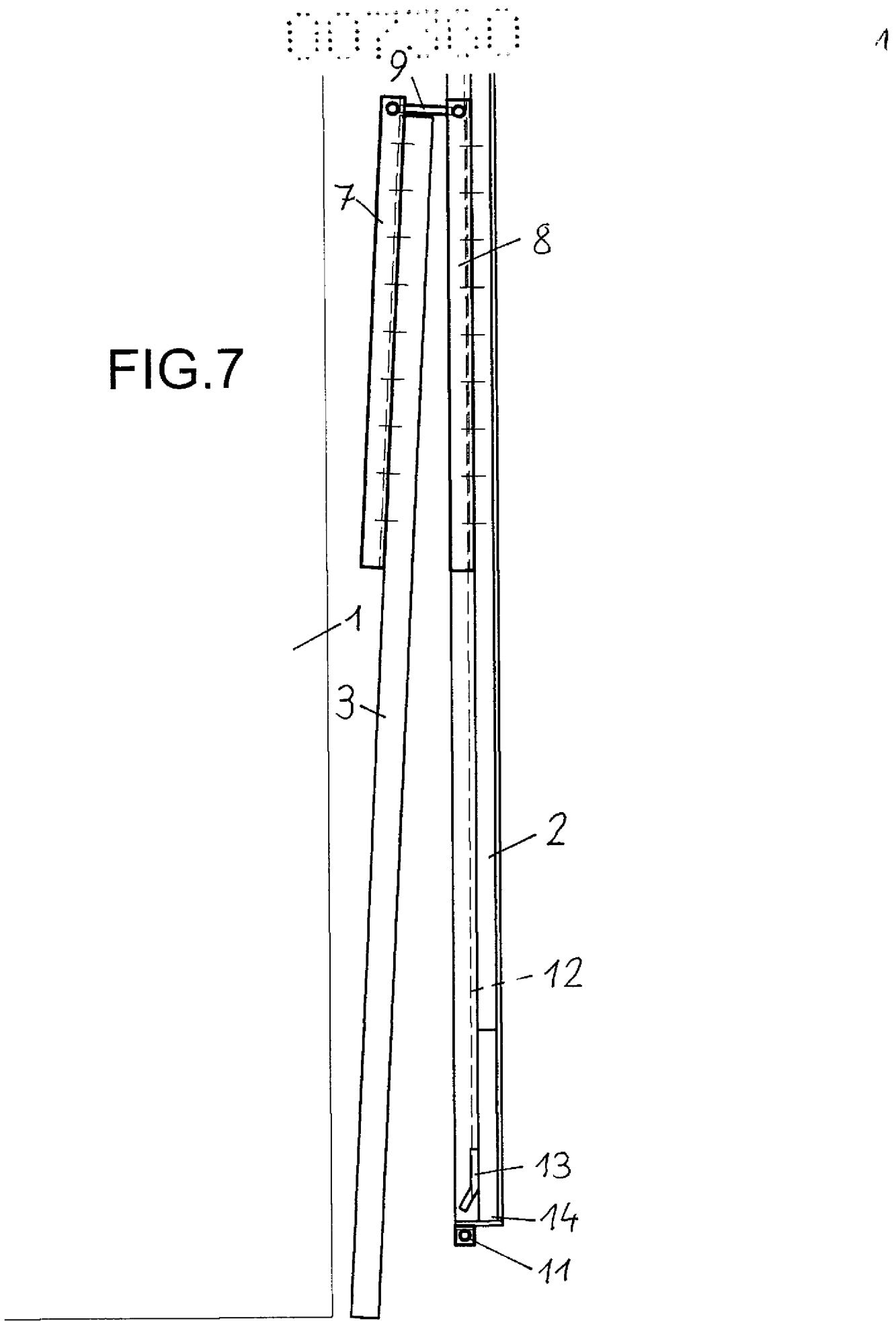


FIG.8

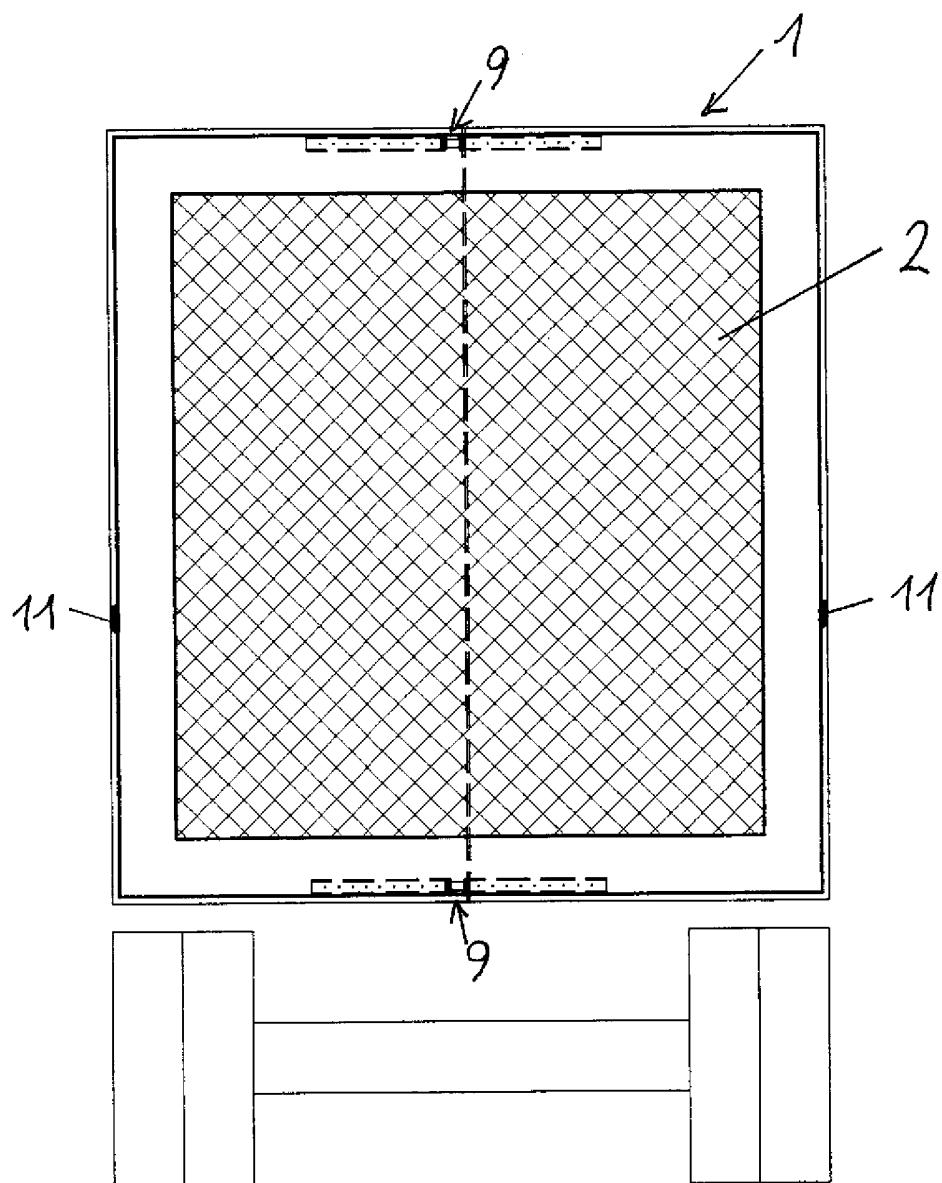


FIG.9

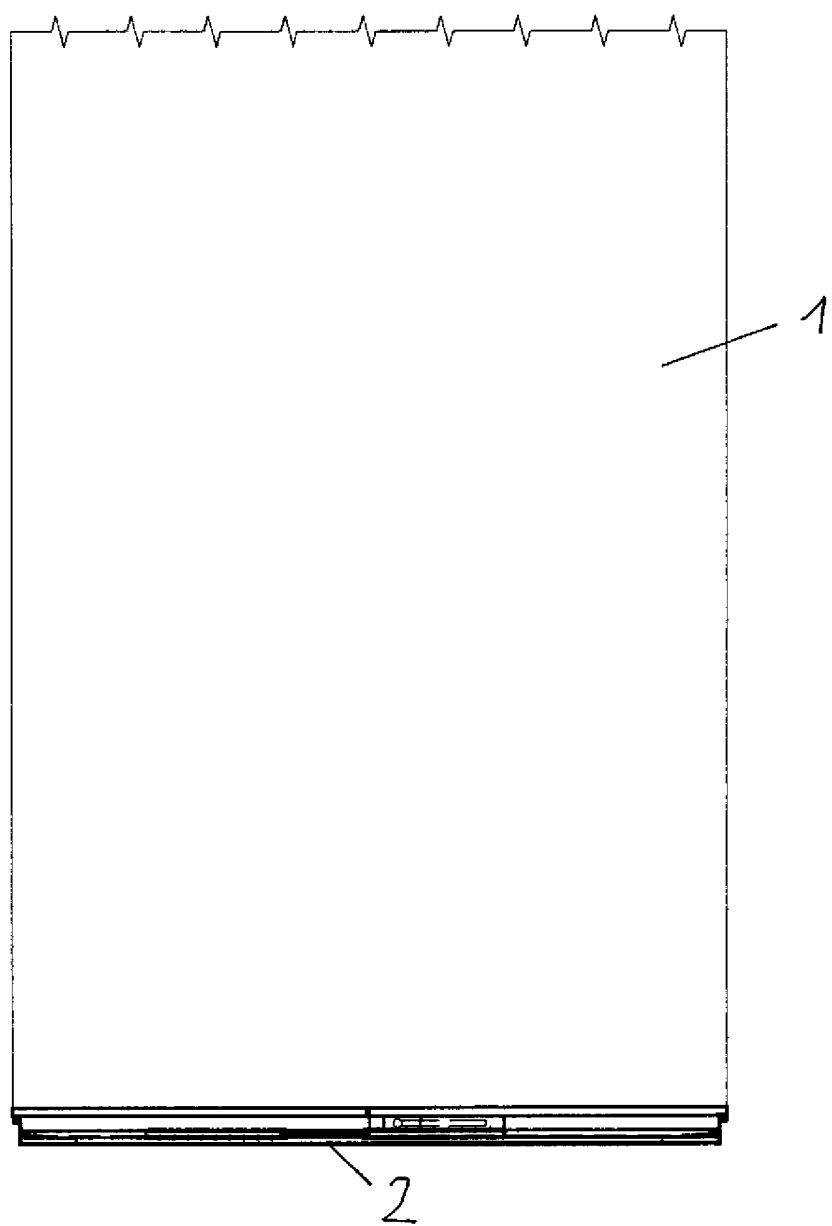


FIG.10

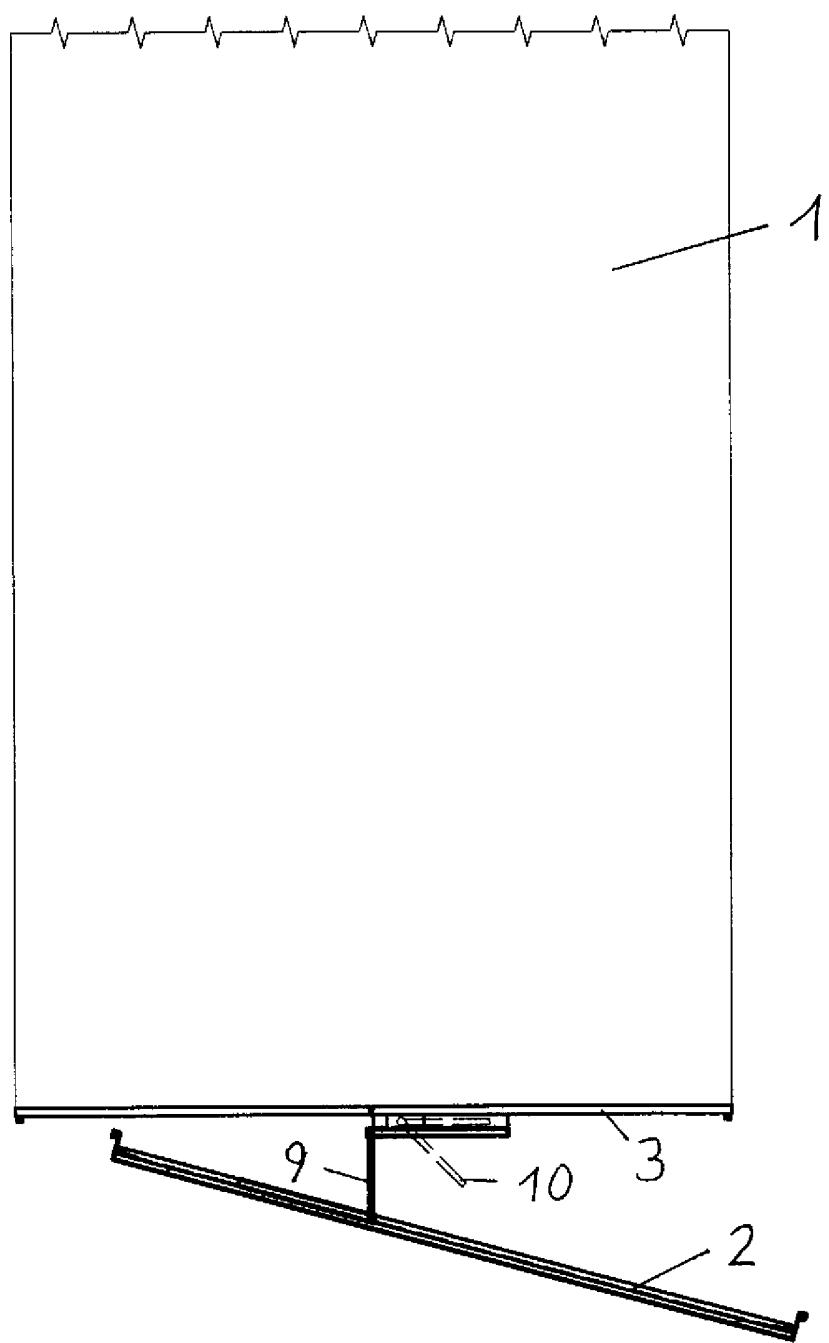


FIG.11

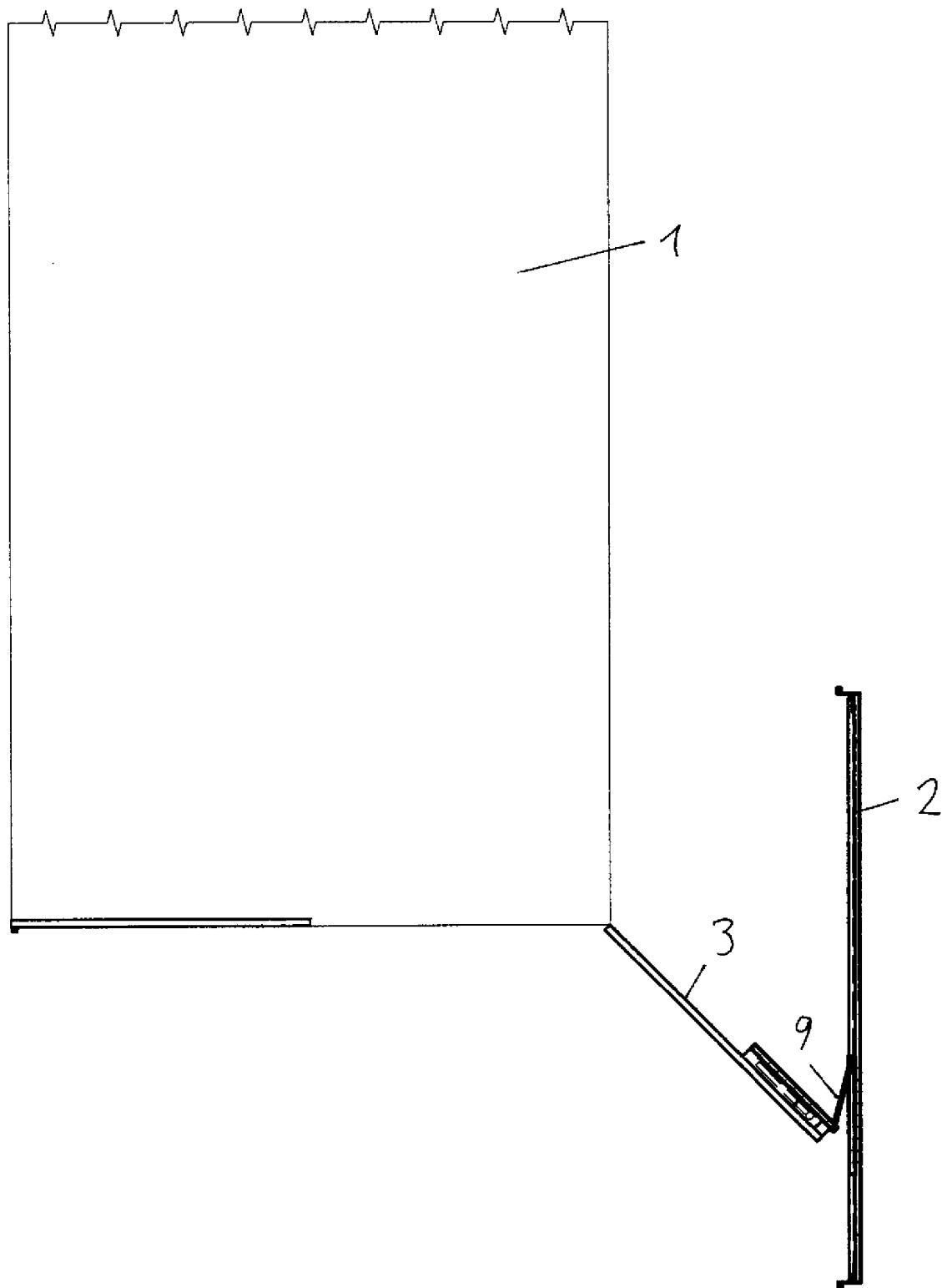
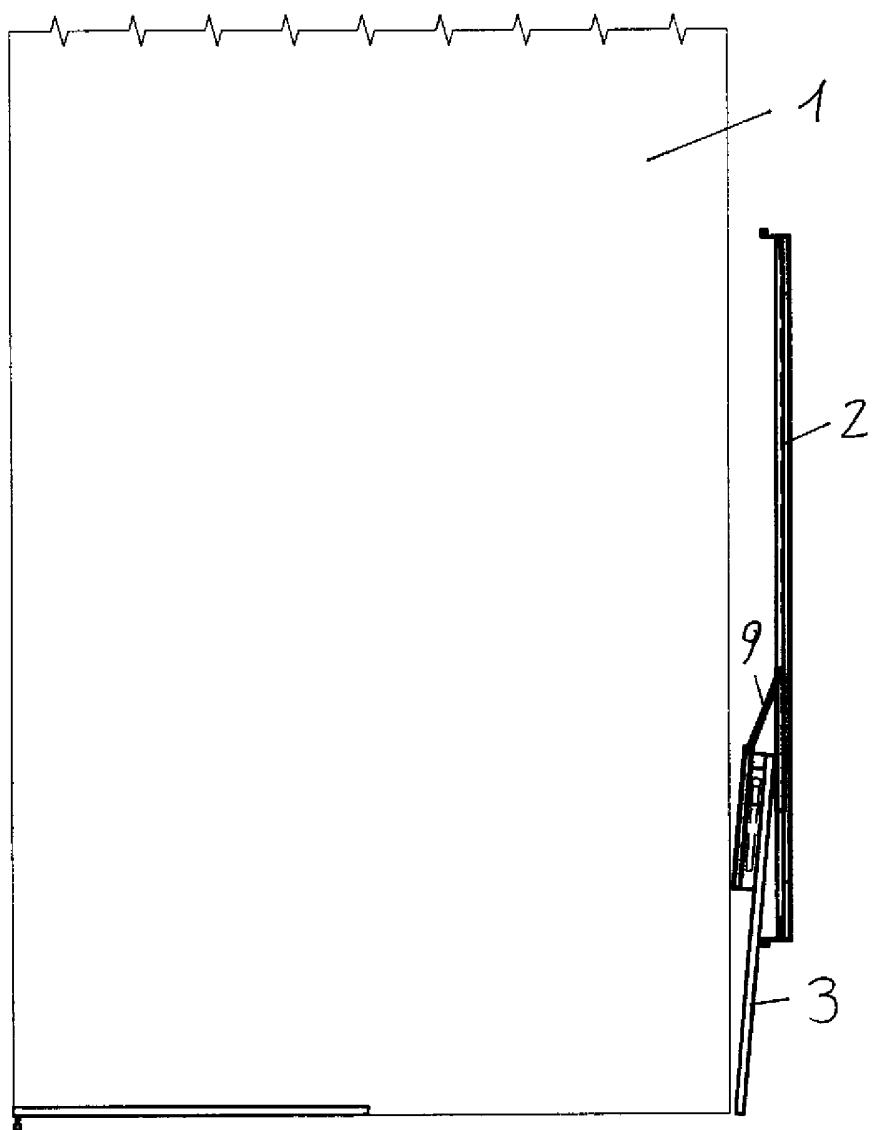


FIG.12



(neue) P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Werbeträger für Fahrzeuge, insbesondere LKWs oder Anhänger, mit einer im Wesentlichen rechteckigen, zwischen vier Außenkanten aufgespannten Grundfläche, an der Gelenke (6) zur Anbringung an einer Schwenktür (3) des LKWs angeordnet sind, welche Gelenke (6) an zwei einander gegenüberliegenden Außenkanten etwa mittig angeordnet sind und einen an der Schwenktür (3) angebrachten ersten Schenkel (7) und einen an dem Werbeträger (2) angebrachten weiteren Schenkel (8) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem ersten Schenkel (7) und dem weiteren Schenkel (8) ein Zwischenglied (9) vorgesehen ist.
2. Werbeträger (2) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Gelenke (6) an einer unteren Außenkante und an einer oberen Außenkante angeordnet sind.
3. Werbeträger (2) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Gelenke (6) einen Schwenkwinkel von 180° aufweisen.
4. Werbeträger (2) nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass eine Werbefolie (12) in einem Rahmen (14) über elastische Zugmittel (13) eingespannt ist und dass der Rahmen (14) das Zugmittel (13) vorzugsweise überdeckt.
5. Werbeträger (2) nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass eine Lichtquelle zur Hinterleuchtung vorgesehen ist.
6. LKW mit einem Kofferaufbau, der eine Schwenktüre (3) aufweist, und mit einem Werbeträger (2) mit einer im Wesentlichen rechteckigen, zwischen vier Außenkanten aufgespannten Grundfläche, an der Gelenke (6) zur Anbringung an der Schwenktür (3) des LKWs angeordnet sind, welche Gelenke (6) an zwei einander gegenüberliegenden Außenkanten etwa mittig angeordnet sind und einen an der Schwenktür (3) angebrachten ersten Schenkel (7) und einen an dem Werbeträger (2) angebrachten weiteren Schenkel (8) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem ersten Schenkel (7) und dem weiteren Schenkel (8) ein Zwischenglied (9) vorgesehen ist.

NACHGEREICHT

7. LKW nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Gelenke (6) abnehmbar an der Schwenktüre (3) schwenkbar befestigt sind.

8. LKW nach einem der Ansprüche 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenktür (3) ein Flügel einer Doppelflügeltüre ist.

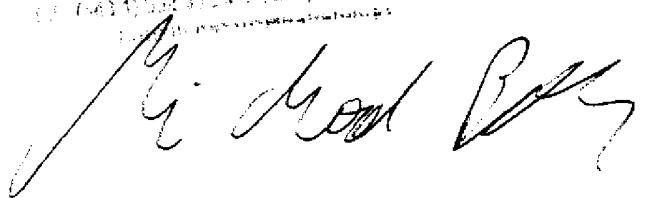
9. LKW nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Werbeträger (2) im Wesentlichen den gesamten Querschnitt des Laderraums abdeckt.

10. LKW nach einem der Ansprüche 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass zusätzlich seitliche Verschlüsse (11) zur Fixierung des Werbeträgers (2) vorgesehen sind.

2011 07 07

Ba

Patentanwalt
Dipl.-Ing. Mag. Michael Gabeluk
A-1150 Wien, Meidlinger Gasse 39/13
(+43 1) 897 89 331



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁸:
G09F 21/04 (2006.01); **G09F 15/00** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:
G09F 21/04, G09F 15/00B4

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):
G09F

Konsultierte Online-Datenbank:
EPODOC, WPI, X-FULL

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **8. Juli 2010** eingereichten Ansprüchen **1-10** erstellt.

Kategorie ⁹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2005/039362 A1 (SLESINKI ET AL.) 24. Februar 2005 (24.02.2005) <i>Figuren 1,3,5,7; Seite 1, Absatz [0009] - Seite 2, Absatz [0011].</i>	1-3,6-10
Y	--	4,5
Y	EP 1 635 312 B1 (AMERICA) 18. April 2007 (18.04.2007) <i>Figuren 3-9; Spalte 2, Absatz [0022] - Spalte 4, Absatz [0029]; Anspruch 1.</i>	4
Y	--	
Y	US 2009/019747 A1 (ROSA) 22. Jänner 2009 (22.01.2009) <i>Figuren 1,2,4; Seite 2, Absatz [0029]; Seite 3, Absatz [0041] - Seite 4, Absatz [0042]; Seite 4, Absatz [0049].</i>	5
A	--	
A	US 3 802 103 A (NEFF) 9. April 1974 (09.04.1974) <i>das ganze Dokument.</i>	1,5,6,10
	--	

Datum der Beendigung der Recherche:
12. Mai 2011

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Dipl.-Ing. WENNINGER

Kategorien der angeführten Dokumente:

X Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

Y Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

P Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.

E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht. Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).

& Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.